

Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer
Universität Osnabrück
Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)
Neuer Graben 19/21
49069 Osnabrück
E-Mail: joltmer@uni-osnabrueck.de
Internet: http://www.imis.uni-osnabrueck.de/oltmer_jochen/zur_person/profil.html

Migration als gesellschaftliche und politische Herausforderung in Deutschland

»Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland«. Diese Formel wurde 1982 im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP niedergelegt. Seither ist sie häufig – und zwar über politische Lager hinweg – wiederholt worden. In der Koalitionsvereinbarung von 1982 hieß es, es seien »alle humanitär vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Zuzug von Ausländern zu unterbinden«. Der Satz »Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland« war damit eine Absichtserklärung, wollte eine neue Konstellation schaffen: ein Deutschland ohne nennenswerte Einwanderung – und ein Deutschland, in dem über Migration nicht diskutiert werden sollte und musste.

Die zum Schlagwort avancierte Rede vom »Nicht-Einwanderungsland« ist in den vergangenen drei Jahrzehnten nicht nur häufig wiederholt, sondern auch vielfach gewendet worden: Die Bundesrepublik sei zwar als ›Zuwanderungsland‹ zu verstehen, nicht aber als ›Einwanderungsland‹ und in keinem Fall als ein ›klassisches Einwanderungsland‹, dem eine aktive Förderung von Einwanderung zu Eigen sei.

Doch egal, wie man es dreht und wendet, am Ende bleibt die simple Feststellung: Die Bundesrepublik war von Beginn an ein Einwanderungsland. Dafür spricht allein schon die Statistik: Der Großteil der Jahre seit 1949 weist einen positiven Wanderungssaldo auf. Dafür spricht die zig-millionenfache Niederlassung von Migrantinnen und Migranten. Und dafür spricht die Vielzahl

an Regelungen, mit denen die Bundesrepublik Einwanderung gefördert hat. Das Bundesvertriebenengesetz von 1953 etwa ermöglichte die Einwanderung von seither 4,5 Millionen Aussiedlern aus dem Osten Europas. Die Regelungen für die Aufnahme von Kontingentflüchtlingen ließen z.B. die Einwanderung von Flüchtlingen aus Ungarn nach 1956, vietnamesischen ›boat people‹ seit 1979 oder zuletzt 220.000 Juden aus den Nachfolgestaaten der UdSSR zu.

Naturgemäß ist auch das europaweit einzigartige Asylrecht im Grundgesetz von 1949 ein Einwanderungsrecht. Ein Recht zur Einwanderung formulierten auch die Römischen Verträge von 1957, die das Ziel der Freizügigkeit aller Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verfolgten.

Selbst die von den späten 1950er Jahren bis 1973 betriebene Politik zur millionenfachen Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland verhinderte keineswegs dauerhafte Einwanderung. Wir wissen heute genau: Den politisch und administrativ Verantwortlichen war rasch klar, dass die sogenannte ›Gastarbeit‹ nicht nur befristete Aufenthalte umfasste. Eine Einwanderungssituation wurde von ihnen schon in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre ausgemacht, als noch gar nicht alle Anwerbeabkommen abgeschlossen worden waren.

Die Bundesrepublik mochte zwar von Beginn an ein Einwanderungsland sein, das Einwanderung zuließ und bewusst gestaltete. Eine

Einwanderungsgesellschaft aber war sie sehr lange nicht.

Einwanderungsgesellschaften produzieren permanent neue Vorstellungen über Migration und Teilhabe. Sie handeln unter Beteiligung zahlreicher Einzelner, Initiativen, Vereine, Verbände, Parteien und staatlicher Akteure stets und ständig neu aus, wer als für Gesellschaft und Wirtschaft nützlicher Einwanderer gilt, wer unter welchen Umständen als Flüchtling verstanden und wem in welchem Ausmaß und mit welcher Dauer Schutz oder Asyl zugebilligt wird, was Integration heißen könnte.

In den vergangenen Monaten erwies sich diese Aushandlung als ausgesprochen breit und intensiv. In den Sechziger, Siebziger, auch noch in den Achtziger Jahren war demgegenüber der Kreis der Akteure stark beschränkt. Zunächst war es vorwiegend eine sehr überschaubare Gruppe von Beamten in Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen. Auf die große politische Bühne kamen Fragen von Migration und Integration ganz selten, blitzten meist nur kurz auf und verschwanden wieder. Medien und Bürgergesellschaft waren zwar gelegentlich involviert. Ein permanentes Reden über Migration unter Beteiligung vieler aber stellte sich nicht ein. Sollte sich auch gar nicht einstellen, das Thema wurde sogar offensiv beschwiegen: Dazu trug die auch mit der Rede vom ›Nicht-Einwanderungsland‹ reproduzierte politische Vorstellung bei, das Sprechen über Migration offenbare oder fördere gar fremdenfeindliche Tendenzen in der deutschen Bevölkerung – und führe zu einem Mehr an Migration.

Einen ersten Politisierungsschub brachten die breiten und erregten Debatten der frühen 1990er Jahren: Deutlich mehr Akteure auf den unterschiedlichsten Ebene tauschten sich nun wesentlich intensiver über Migration und ihre Folgen aus. Erst seit ganz wenigen Jahren aber gehört das Thema zum Kern gesellschaftlicher und politischer Aushandlungen. Dazu hat die aktuelle Flüchtlingsfrage seit 2011 beigetragen. Etwas länger schon wirkten die Diskussionen um Fachkräftemangel und demographischen Wandel, die vermehrt in die Forderung mündeten, Anwerbepolitik bzw. Einwanderungspolitik zu treiben. Vergessen werden sollten auch nicht die Debatten um das Für und Wider der EU-Freizügigkeit, Stichwort: Rumänien, Bulgarien, zuvor schon Polen.

Die bundesdeutsche Gesellschaft brauchte also ausgesprochen lange, bis Migration und Integration Gegenstand intensiver und breiter gesellschaftlicher Debatten wurden. Und Nicht-Thematisieren bedeutet auch: Kompetenzen und Kenntnisse im Umgang mit Migration und Integration konnten über Jahre und

Jahrzehnte nicht entwickelt werden.

Natürlich komme ich auch um die aktuelle Flüchtlingsfrage nicht herum: Die zentrale Herausforderung der Gegenwart scheint mir nicht in erster Linie darin zu bestehen, Geld aufzuwenden, Unterbringung zu gewährleisten, Konzepte für die Integration in den Arbeitsmarkt, den Bildungsbereich zu entwickeln und politische Partizipation zu ermöglichen. Die Herausforderung besteht vielmehr vor allem in der intensiven Auseinandersetzung mit den in allen europäischen Gesellschaften ausgesprochen wirkungsmächtigen Homogenitätsvorstellungen: Ein als homogen vorgestelltes Europa, als homogen vorgestellte nationale Bevölkerungen, Kulturen und Identitäten – Zugehörigkeit, ein Näheverhältnis wird den einen gegenüber produziert, es wird in der Folge privilegiert. Den anderen gelten pauschalisierte Abgrenzungen und Ausgrenzungen, die in Ressentiments und Marginalisierung münden.

Dauernd wird zwar von der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft gesprochen – aber reproduziert wird mit der Rede von ›den Migrantinnen‹, ›den Flüchtlingen‹, ›den Muslimen‹, ›den Politikern‹ und ›den Medien‹ doch beständig, unkritisch und undifferenziert Homogenität. Es fehlt an einer kritischen Distanz und an einem kritischen Reflektieren solcher Homogenitätsvorstellungen. Zu selten wird gefragt: Wer und was ist das ›wir‹, das ich gerade in den Mund genommen habe?

Eine offene – und das heißt – selbstkritische europäische Bürgergesellschaft ist das Ergebnis eines sehr langen Lernprozesses. Hinsichtlich der steten Produktion von Homogenitätsvorstellungen führt es nur bedingt weiter, mit dem Finger immer nur auf andere Staaten der EU zu zeigen. Die von der Beauftragten der deutschen Bundesregierung für Migration jüngst der Öffentlichkeit vorgestellte Schulbuchstudie hat gezeigt, wie wenig und wie undifferenziert Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik über Migration und Integration in dem uns allen vertrauten Medium des Schulbuchs informiert

werden. In der Zukunftswerkstatt Schule ist die Einwanderungsgesellschaft offenbar noch nicht angekommen.